

Musterantrag: Strompreise - Strompreiserhöhungen aussetzen

Antrag gemäß § 00 der Geschäftsordnung des Rates/Kreistages der xyz

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Organen der Gesellschaft der Stadtwerke werden aufgefordert, die zum 1. Januar 2013 beschlossene Strompreiserhöhung für den Teil, der die EEG-Umlage überschreitet, auszusetzen. Die Strompreiserhöhung ist solange auszusetzen, bis die Stadtwerke ihre Preiskalkulation offen gelegt haben. Nach Offenlegung der Kalkulation entscheidet der Rat über die weitere Preisgestaltung.
2. Der/die Landrat/in/Bürgermeister/in/Oberbürgermeister/in wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung einzufordern, dass
 - zum 1. Januar 2013 ein Moratorium zur Aussetzung der angekündigten Anhebung von Strompreisen bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung zur Gestaltung der Strompreise verhängt wird;
 - geprüft wird, ob bei Nachweis von durch das Preismoratorium entstandenen Liquiditätsengpässen bei kommunalen Stadtwerken und Energiegenossenschaften Bürgschaften des Bundes eingesetzt werden können;
 - innerhalb von drei Monaten eine gesetzliche Regelung vorgelegt wird, durch die die Strompreise sozial verträglich und ökologisch nachhaltig rückwirkend zum 1. Januar 2013 geregelt werden können

Begründung:

Die Stadtwerke ... haben für das kommende Jahr Preiserhöhungen von ... mitgeteilt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich in der Bundesrepublik die Preise für eine Kilowattstunde in den letzten 12 Jahren fast verdoppelt. In der gleichen Zeit stiegen die Gewinne der großen Energiekonzerne: E.on, RWE und EnBW haben von 2002-2009 über 100 Milliarden Euro Gewinne eingefahren. Allein 2009 lag der Gewinn bei über 23 Milliarden Euro.

Steigende Energiepreise sind seit langem für Haushalte mit Durchschnittseinkommen eine enorme Belastung und führen insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen – bis hin zu Stromsperrern, von denen nach Angaben der Bundesnetzagentur im Jahr 2011 312.000 verhängt wurden. Dabei haben Haushalte mit geringem Einkommen im Regelfall bereits einen niedrigeren Energieverbrauch als finanziell besser Gestellte.

Ein nicht geringer Teil der Preissteigerung bei Strom geht auf die Privilegierung der Großindustrie und der Energiekonzerne zu Lasten und auf Kosten der privaten Stromkundinnen und Stromkunden und kleinen Unternehmen zurück. Als Beispiele für die einseitige Verteilung der Kosten seien hier nur die EEG-Umlage, die Stromsteuer, die Netzentgelte oder die vorgesehene Übernahme von Haftungsrisiken für Netzbetreiber durch die Verbraucherinnen und Verbraucher genannt. Außerdem wird die an der Strombörse durch erneuerbare Energien erzielte Preissenkung nicht adäquat an die Endkunden weitergegeben.

In den letzten fünf Jahren haben die Stadtwerke die Strompreise um ... erhöht. Steigende Energiepreise stellen seit langem für Haushalte mit Durchschnittseinkommen eine enorme Belastung dar und führen insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen.

Die Bundesregierung hätte trotz der Abschaffung der staatlichen Preisaufsicht einige Möglichkeiten, unmittelbar auf die Gestaltung der Strompreise einzuwirken: Etwa mit einer schnellen Senkung der Steuerlast oder der Abschaffung der ungerechtfertigten Privilegierung der energieintensiven Industrie bei Netzentgelten, Stromsteuer und EEG-Umlage.

Angesichts dieser Situation dient ein sofortiges bundesweites Strompreis-Moratorium dazu, weitere soziale Härten zu verhindern. Allerdings ist im Falle der kommunalen Stadtwerke und der Energiegenossenschaften zu prüfen, inwiefern eine staatliche Bürgschaft für eventuelle Ausfälle durch das Moratorium bereit gestellt werden muss, bis ein Konzept für eine sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Strompreisgestaltung vorgelegt werden kann.

Energieversorgung als Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört zur Daseinsvorsorge und muss als soziales Recht durch geeignete Regelungen verankert und jederzeit zu

fairen Preisen gewährleistet werden. Daher muss die Energiewende sozial ausgestaltet werden. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sind zu schützen.

Auf kommunaler Ebene sollten die Stadtwerke aufgefordert werden, die zum 1. Januar 2013 beschlossene Strompreiserhöhung für den Teil, der die EEG-Umlage überschreitet, so lange auszusetzen, bis die Stadtwerke ihre Preiskalkulation offen gelegt haben. Zu dieser Offenlegung gegenüber den Kommunalparlamenten sind die Stadtwerke verpflichtet. Auf dieser Grundlage kann der Rat über eine künftige faire Gestaltung der Strompreise entscheiden und damit die Grundvoraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Kundinnen und Kunden zu angemessenen Bedingungen garantieren.